



REGLEMENT SPORTLERFÖRDERUNG VOM SWISS KARATE-DO RENMEI

Autoren	Stephan Läubli, Tommaso Mini, Beni Isenegger
Status	Final, in Kraft
Datum Inkraftsetzung	01.04.2024
Verteiler	Geht an Vorstand, TK und Coaches



1 Zweck

Das Reglement definiert Zuständigkeiten, Abläufe und Kriterien zur finanziellen Unterstützung von Athletinnen und Athleten die Turniersport betreiben wollen.

Ziel ist die Förderung von ambitionierten Personen, die sportlichen Erfolg anstreben, jedoch nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen. Der SKR strebt Chancengleichheit seiner Mitglieder und schlussendlich Erfolge an Turnierwettkämpfen an.

2 Finanzielle Mittel

In der SKR-Buchführung wird dafür ein separates Konto ausgewiesen. Zu Beginn wird der Gewinn aus den vom SKR organisierten ESKA- und JKA-Turnieren 2022/23 verwendet und als Budget aufgeführt. Nach dem Aufbrauchen dieses Startkapitals, entscheidet jährlich die Delegiertenversammlung über den Budgetbetrag.

Gelder können nur direkt an den Antragsteller ausbezahlt werden. Eine Transaktion über sein Dojo ist ausdrücklich nicht erlaubt.

3 Kommission Sportlerförderung

Die Kommission Sportlerförderung besteht aus 4 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Chefinstruktor SKR
- Verantwortlicher Leistungssport in der TK (Sportchef)
- Headcoach
- Präsident/in SKR

Die Kommission konstituiert sich selbständig und entscheidet mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit liegt der Stichentscheid beim Präsidenten/der Präsidentin.

Die Ausgabekompetenz entspricht dem Jahresbudget.

Die Kommission verfasst einen Jahresbericht zuhanden der Delegiertenversammlung.

4 Bedingungen für Unterstützungsgelder

- Mitglied im SKR
- Mitglied in einem Kader des SKR mit sportlichem Potential
- Nachweis für Unterstützungsbedarf erbracht

5 Unterstützungsberechtigte Leistungen

Eine finanzielle Beteiligung ist möglich bei:

- Kosten für Reisen und Teilnahme an Meisterschaften, die nicht vom SKR gedeckt sind
- Kosten für Reisen und Teilnahme an Karate-Aus-/Weiterbildungen, die nicht vom SKR gedeckt sind
- Materielle Kosten wie beispielsweise Gi, Handschütze, Trainingsgerät etc.
- Kosten für Auslagen, welche die sportliche Performance nachhaltig verbessern

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.



6 Ablauf

- 1) Mittels eines entsprechenden Formulars und mit Belegen stellt die Athletin/der Athlet ein Gesuch um finanzielle Unterstützung und gibt dieses dem Headcoach ab. Dieser bezeugt sein Einverständnis in Absprache mit dem für den Sportler zuständigen Kadercoach mit seiner Unterschrift.
- 2) Der Headcoach leitet das Gesuch an die Kommission weiter.
- 3) Die Kommission sammelt die Gesuche und berät mindestens halbjährlich.
- 4) Bei Unklarheiten kann die Kommission den Antragsteller zu einem Gespräch einladen.
- 5) Die Kommission entscheidet und lässt den Betrag direkt an den Gesuchsteller, oder bei Minderjährigen an dessen Erziehungsberechtigte, ausbezahlen.

7 Rekursmöglichkeit

Anträge können von der Kommission mit Begründung abgelehnt werden. Gegen einen ablehnenden Entscheid kann innert 20 Tagen von der Zustellung des Entscheides an den Vorstand rekuriert werden. Dieser berät und entscheidet innerhalb von 30 Tagen ab Eingang des Rekurses abschliessend. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

8 Schlussbestimmungen

Dieses neu geschaffene Reglement wird vom Vorstand in Kraft gesetzt.